



📍 **Standort Düsseldorf**

📞 **+49 211 600500-436**

✉ **felix.beckmann@kapellmann.de**

Felix M. Beckmann

Felix M. Beckmann berät private und öffentliche Bauherren, Bauunternehmen sowie Planungs- und Projektmanagementbüros bei der Realisierung von mittleren und großen Bauprojekten. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der Gestaltung und Verhandlung komplexer Verträge, der laufenden juristischen Begleitung während der Planungs- und Bauphase sowie der Vertretung in gerichtlichen Verfahren.

Ausgewählte Referenzen

- Bau- und architektenrechtliche Beratung und gerichtliche Vertretung des Unibail-Rodamco-Westfield-Konzerns bei der Realisierung des Projektes "Westfield Hamburg – Überseequartier" (Bauvolumen: 2,45 Mrd. €)
- Beratung eines führenden deutschen Herstellers von Sanitär- und Heizungstechnik im Zusammenhang mit Mängeln am Erweiterungsbau der Konzernzentrale (Bauvolumen: 6,6 Mio. €)
- Beratung eines TGA-Generalübernehmers im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau eines Logistikzentrums für einen führenden Online-Versandhändler (Auftragsvolumen: 30,03 Mio. €)
- Beratung eines Projektentwicklers im Zusammenhang mit durch Planungsfehler verursachten Mehrkosten beim Bau eines Luxushotels in Frankfurt am Main.
- Beratung diverser Privatpersonen im Zusammenhang mit Streitigkeiten mit Bauträgern, Bauunternehmen und Architekten

Vita

- Studium der Rechtswissenschaften an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 2014 bis 2019

- Wissenschaftlicher Mitarbeiter in zwei internationalen Wirtschaftskanzleien in Düsseldorf, 2018 bis 2019
- Rechtsreferendariat in Düsseldorf, Frankfurt am Main und New York City, 2020 bis 2022
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Kapellmann und Partner, 2022 bis 2024
- Rechtsanwalt seit 2022, bei Kapellmann und Partner seit 2024

PRAXISGRUPPEN

› **Bau- und Architektenrecht**

KOMPETENZTEAMS

- › **Alternative Streitbeilegung**
- › **Projektmanagement**
- › **Projektentwicklung**

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

- Architekten- und Ingenierrecht
- Bauvertragsrecht
- Projektentwicklungs- und Projektsteuerungsrecht